

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen - Festlegung der Zügigkeiten und Klassenhöchstgrenzen der kreiseigenen Grundschulen in der Stadt Staufenberg

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt für die kreiseigenen Grundschulen in der Stadt Staufenberg die Festlegung folgender Zügigkeiten und Klassenhöchstgrenzen:

- Goetheschule Staufenberg –
Zügigkeit: einzügig - Klassenhöchstzahl: fünf
- Lindenhofschule Mainzlar –
Zügigkeit: einzügig - Klassenhöchstzahl: vier
- Waldschule Daubringen
Zügigkeit: einzügig - Klassenhöchstzahl: vier
- Grundschule am Edelgarten
Zügigkeit: einzügig -Klassenhöchstzahl: vier

Begründung:

Die Schülerzahlen in Staufenberg Kernstadt steigen in den nächsten Jahren deutlich an. Für die Schuljahre 2015/16, 2016/17 und 2018/19 müssten jeweils zwei erste Klassen gebildet werden. Dies hätte zur Konsequenz, dass für den alleinigen Einzugsbereich Goetheschule Staufenberg im Schuljahr 2018/19 sieben Klassenräume vorhanden sein müssten – zwei Klassenräume mehr als derzeit vorhanden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Einrichtung von zwei 1. Klassen im Schuljahr 2015/16 dazu geführt hat, dass der „Musik-/Computerraum“ als zusätzlicher Klassenraum umfunktionierte wurde und nun kein einziger zusätzlicher Funktionsraum vorhanden ist. Faktisch fehlen somit drei Klassenräume.

In der gültigen Schulbezirkssatzung (verabschiedet in der KT-Sitzung vom 13. Februar 2012, veröffentlicht) sind die in § 3 festgelegten Überschneidungsbezirke für die Stadt Staufenberg (die Einzugsbereiche der Goetheschule Staufenberg und die Lindenhofschule Mainzlar) weiter fortgeschrieben worden.

Betrachtet man die Schülerzahlen für die beiden Grundschulen Staufenberg und Mainzlar gemeinsam sind die vorhandenen Klassenräume der beiden Schulen zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus diesen beiden Stadtteilen ausreichend, so dass kein zusätzlicher Klassenraum geschaffen werden muss. Zur konkreten Umsetzung der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler bedarf es jedoch einer Festlegung der Zügigkeiten und Klassenhöchstgrenzen im Schulentwicklungsplan.

Wir bitten hierfür um Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

Folgekosten: keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Schule

Organisationseinheit

Sandrine Piljanovic

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung